



Betretungsregelung im Geschützten Landschaftsbestandteil "Vogelschutzgebiet Bucht bei St. Heinrich"

- Geschützter Landschaftsbestandteil
- **Ganzjährig:** 
  - Betreten nur auf offiziellen Straßen und Wegen zulässig
  - Befahrungsverbot des Gewässers mit Schwimmkörpern aller Art
  - Badeverbot



Achen Sie auch auf diese Schilder

Verordnung des Landratsamtes Starnberg über die Inschutznahme des "Vogelschutzgebiet Bucht bei St. Heinrich" als Landschaftsbestandteil vom 15.3.1996